



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS

Selbstverwaltung und finanzielle Autonomie

Beschluss

Bundesvertreterversammlung
19. November 2011 in Kassel

1 Selbstverwaltung und finanzielle Autonomie

2

3 Die KPV setzt sich seit jeher für mehr kommunalen Gestaltungsfreiraum ein. Hier ist ein
4 historischer Meilenstein der unionsgeführten Bundesregierung gesetzt worden: Als
5 Ergebnis der Gemeindefinanzkommission hat der Bund grundsätzlich anerkannt, dass
6 strukturelle Defizite ganz maßgeblich durch das Aufwachsen der sozialen Leistungen
7 verursacht werden. Die umfassende Entlastung durch die vollständige Übernahme der
8 Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein großartiger
9 Erfolg für die Kommunen! Der erste Schritt ist getan: Die Bundesbeteiligung von derzeit 15
10 Prozent wurde auf 45 Prozent für das Jahr 2012 angehoben. Für Jahr 2013 werden 75
11 Prozent übernommen, womit die Aufgabe in die Bundesauftragsverwaltung übergeht. Ab
12 dem Jahr 2014 wird der Bund den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im
13 Alter und bei Erwerbsminderung vollständig, also zu 100 Prozent, erstatten. Diese
14 nachhaltige Entlastung muss allerdings auch bei den Kommunen ankommen. Die KPV
15 fordert die Bundesländer auf, die Entlastung in vollem Umfang 1:1 an die Kommunen
16 weiterzugeben und jeden Versuch zu unterlassen, über Finanzausgleiche, Anrechnungen
17 oder Änderung der Verbundmassen Mittel in die Landeskassen abzuzweigen. Der
18 entsprechende Beschluss des 24. Bundesparteitages der CDU ist ein weiterer Schritt in die
19 richtige Richtung.

20 Wir fordern die Bundesländer auf, im Internet gemeindegerecht die Kosten der
21 Grundsicherung auszuweisen und den Mittelfluss an die Gebietskörperschaften zu
22 belegen.

23 Darüber hinaus bekräftigt die KPV ihre Forderung, bestehende Leistungsgesetze des
24 Bundes hinsichtlich ihrer Kostenwirkung bei den Kommunen zu analysieren und zu
25 quantifizieren. Für die vom Bund veranlassten und gesetzlich geregelten Sozialbereiche
26 sind die Ausgaben zu verringern oder durch eine höhere Beteiligung des Bundes die
27 Finanzierung zu sichern. Beispielsweise ist bei der Eingliederungshilfe eine Entlastung
28 erforderlich.

29 Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren war die Anschubfinanzierung des Bundes
30 für den bedarfsgerechten Ausbau eine wichtige Unterstützung. Mit der Einführung des
31 individuellen Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung muss für die Kommunen jetzt die
32 Konnexität in den Ländern greifen. Alle Länder müssen ihre Pflicht anerkennen und die
33 notwendigen Mittel bereitstellen. Die KPV fordert die kommunalen Spitzenverbände auf,
34 dieses jeweils in den Bundesländern grundsätzlich zu klären.

35 Die Diskussionen und Ergebnisse der letzten Gemeindefinanzkommission zeigen, wie
36 schwierig im konkreten Einzelfall Aufgaben oder Standards zu flexibilisieren oder gar
37 abzubauen sind. Deshalb fordert die KPV die Gesetzgeber auf, immer wieder
38 Öffnungsklauseln einzuführen, die es vor Ort wenigstens ermöglichen, von übertriebenen
39 Standards abzuweichen. Die kommunalen Spitzenverbände sollten mit entsprechenden
40 Vorschlägen die Inanspruchnahme von Öffnungsklauseln befördern. Die KPV plädiert
41 nachdrücklich für die zeitliche Befristung von Gesetzen und Verordnungen.

42 Die Diskussion um die ausufernde Staatsverschuldung im Euroraum und die Komplexität
43 der Zusammenhänge zeigen, dass die Kommunen als Teil der Länder in das grundsätzliche
44 Nettoneuverschuldungsverbot der Länder im Grundgesetz und den entsprechenden
45 landesrechtlichen Regelungen einzubeziehen sind. Verschiebebahnhöfe zulasten der
46 Kommunen durch Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs unter Berufung auf eine
47 fehlende Leistungsfähigkeit des Landes lehnt die KPV strikt ab.

48 Mögliche Verschiebebahnhöfe zulasten der Kommunen lehnt die KPV ab. Sie fordert vom
49 Bund und den Ländern eine Diskussion über die Einführung einer kommunalen
50 Schuldenbremse und eine Lösung für die kommunalen Schulden.